Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm

Nr. 16 **Neu-Ulm, den 09. April** **Jahrgang 2020**

Inhalt	Seite
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung über die Beschränkung der Betretungsrechte von Ärzten für Alten- und Pflegeheime	44
Kommunalwahlen am 15. März 2020; Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020 und Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 15. März 2020	44
Änderung der Hinweise zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit	44
Wasserrecht; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Buch 3 für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Buch; Bekanntgabe des Ergebnisses der Einzelfallprüfung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens	44
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	44
Stellenausschreibung	45
Wasserrecht; Überschwemmungsgebiet des geplanten Flutpolder-Standortes „Leipheim“ im Bereich der Gemarkungen Riedheim und Leipheim (Stadt Leipheim, Landkreis Günzburg), der Gemarkung Unterfahlheim (Gemeinde Nersingen, Landkreis Neu-Ulm) und der Gemarkung Unterelchingen (Gemeinde Elchingen, Landkreis Neu-Ulm) - Verlängerung der Geltungsdauer und Erweiterung des Geltungsbereiches der „vorläufigen Sicherung“	45

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter http://www.landkreis.neu-ulm.de (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Allgemeinverfügung über die Beschränkung der Betretungsrechte
von Ärzten für Alten- und Pflegeheime

Anlage 1 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

LABl NU S. 44/2020

Kommunalwahlen am 15. März 2020;
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020
und
Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 15. März 2020

Anlage 2 + 3 Die o.g. Bekanntmachungen liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 und als Anlage 3 bei.

Az. 21-0140.4; 0150.4 LABl NU S. 44/2020

Änderung der Hinweise zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Anlage 4 Die o.g. Allgemeinverfügung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 4 bei.

Az. 34-5651.1:Blauzungenkrankheit LABl NU S. 44/2020

Wasserrecht;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Buch 3 für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Buch;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Einzelfallprüfung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Anlage 5 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 5 bei.

Az. 42-6421.2/2 LABl NU S. 44/2020

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm
– untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung

Anlage 6 Das Landratsamt Neu-Ulm – untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem diesem Amtsblatt als Anlage 6 beigefügten Bescheid vom 23.03.2020, Az. 31-6024.2-20200070, Herrn und Frau Günther und Christa Bader, Storchenweg 28, 89269 Vöhringen, die Baugenehmigung zum Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten in Holzbauweise, 2 Garagengebäuden mit Doppelparkerbühnen (36 Stellplätze), 1 Carportgebäude (6 Stellplätze) und 48 oberirdische Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 510 der Gemarkung Thal erteilt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20200070 LABl NU S. 44/2020

Stellenausschreibung

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Naturschutzreferenten/Naturschutzreferentin (m/w/d)
mit dem Schwerpunkt Projektplanung

in Vollzeit für den Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung.

Anlage 7 Die o.g. Stellenausschreibung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 7 bei.

Az. 12 LABl NU S. 45/2020

gez. Thorsten Freudenberger, Landrat

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!

Landratsamt Günzburg 89312 Günzburg, 03.04.2020
An der Kapuzinermauer 1

Wasserrecht;
Überschwemmungsgebiet des geplanten Flutpolder-Standortes „Leipheim“
im Bereich der Gemarkungen Riedheim
und Leipheim (Stadt Leipheim, Landkreis Günzburg), der Gemarkung Unterfahlheim
(Gemeinde Nersingen, Landkreis Neu-Ulm)
und der Gemarkung Unterelchingen (Gemeinde Elchingen, Landkreis Neu-Ulm)
- Verlängerung der Geltungsdauer und Erweiterung des Geltungsbereiches der „vorläufigen Sicherung“

Das Landratsamt Günzburg wurde im vorliegenden wasserrechtlichen Verfahren durch die Regierung von Schwaben als federführende Behörde bestimmt. Es erlässt die diesem Amtsblatt als Anhang beigefügte Bekanntmachung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Erweiterung des Geltungsbereiches der „vorläufigen Sicherung“ im Bereich der Gemarkungen Riedheim und Leipheim (Stadt Leipheim, Landkreis Günzburg), der Gemarkung Unterfahlheim (Gemeinde Nersingen, Landkreis Neu-Ulm) und der Gemarkung Unterelchingen (Gemeinde Elchingen, Landkreis Neu-Ulm). Hiermit wird die vorläufige Sicherung im Landkreis Neu-Ulm ebenfalls bekannt gemacht.

Anlage 8 Die o.g. Bekanntmachung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 8 bei.

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Allgemeinverfügung über die Beschränkung der Betretungsrechte von Ärzten für Alten- und Pflegeheime

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Ärzte dürfen Alten- und Pflegeheime zur hausärztlichen Versorgung nur betreten, wenn eine persönliche Zuweisung als Heimarzt durch das Landratsamt Neu-Ulm gemäß Art. 9 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) erfolgt ist.
2. Von der Einschränkung nach Ziffer 1 sind der ärztliche Bereitschaftsdienst, die notärztliche Versorgung und spezialisierte Fachärzte, die bei Bedarf vom zugewiesenen Heimarzt hinzugezogen werden, ausgenommen.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung besteht kraft Gesetzes.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt bis zur Feststellung des Endes der Katastrophe gemäß Art. 4 Abs.1 BayKSG durch die bayerische Staatsregierung.

Gründe

I.

Das Coronavirus SARS-CoV-2 stellt die gesamte Gesellschaft und das Gesundheitssystem vor enorme Herausforderungen. Es besteht welt-, deutschland- und bayernweit eine sehr dynamische und ernstzunehmende Situation mit starker Zunahme der Fallzahlen innerhalb weniger Tage. Grundsätzlich besteht in Alten- und Pflegeeinrichtungen ein höheres Risiko für die Bewohner, an respiratorischen Infekten zu erkranken, da sie aufgrund ihres Alters, häufiger vorkommender Grunderkrankungen oder ihrer meist eingeschränkten Mobilität anfälliger für Infektionen sind. Im Bereich Neu-Ulm gibt es bereits zahlreiche Infektionen bei Bewohnern und Beschäftigten in betreffenden Einrichtungen, die über das bereits bestehende Besuchsverbot hinaus weiteren Handlungsbedarf zum Gesundheitsschutz der Bewohner auslösen.

II.

Das Landratsamt Neu-Ulm ist zum Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig (§ 28 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 IfSG in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Nach § 28 Abs.1 Satz 2 Halbs. 2 IfSG kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.

SARS-CoV-2 ist ein Krankheitserreger i. S. d. § 2 Nr. 1 IfSG, der unmittelbar auf den Menschen übertragen wird und eine übertragbare Krankheit i. S. d. § 2 Nr. 3 IfSG verursacht. Diese verbreitet sich derzeit stark in Bayern und in den angrenzenden Gebieten.

Zu Ziffer 1:
Für Ärzte wird bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Ende der Katastrophe i.S.d. Art. 4 Abs.1 BayKSG festgestellt wird, ein grundsätzliches Verbot zum Betreten der betreffenden Einrichtungen ausgesprochen.

Im Bereich Neu-Ulm sind zum aktuellen Stand zahlreiche Bewohner und Pflegekräfte verschiedener Pflegeeinrichtungen von COVID-19-Erkrankungen betroffen, die bereits auch zum Tod von Bewohnern geführt haben. Das Krankheitsgeschehen ist trotz steuernder Maßnahmen, u.a. bereits verfügter Besuchsverbote, weiter zunehmend.

Nach bisherigem Sachstand sind auch immer mehr Alten- und Pflegeheime betroffen.

Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt sowohl bei Menschen, die an chronischen Erkrankungen, z. B. der Atemwege, leiden, als auch bei Personen ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz).
Gerade die Bewohner der in Ziffer 1 genannten Einrichtungen gehören somit zu der vulnerablen Gruppe und es bedarf besonderer Maßnahmen zum Schutz dieser Personen.

In den Alten- und Pflegeheimen wird zur Eindämmung und Verlangsamung von SARS-CoV-2 insbesondere empfohlen, dass immer die gleichen Personenkonstellationen miteinander in Kontakt stehen und so eine mögliche Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 über weitreichende Infektionsketten verhindert wird. Die Kontakte sind auf ein absolut nötiges Minimum zu begrenzen.

Da Ärzte nicht von der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27. März 2020 (Az. 2126-1-5-G) erfasst sind, sind diese derzeit auch jederzeit berechtigt, die Pflege- und Behinderteneinrichtung, in der ihr Patient betreut wird, zu betreten, um diesen zu behandeln.
Zum Schutz der vulnerablen Gruppe und für eine mögliche Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist es zwingend erforderlich, dass so wenig Kontakt wie möglich, insbesondere mit wechselnden Personen, stattfindet. Aufgrund der in § 76 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten freien Arztwahl kann grundsätzlich jeder Bewohner seinen Arzt frei wählen. Dies führt vielerorts dazu, dass in den Einrichtungen regelmäßig nicht nur wenige bestimmte Ärzte die Bewohner ärztlich betreuen und versorgen, sondern dass eine größere Anzahl an Ärzten diese Aufgabe übernimmt.

Um Kontakte und die Anzahl möglicher Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten und um die Verbreitung des Coronavirus so weit wie möglich einzudämmen bzw. zu verlangsamen, ist es erforderlich, dass nur ein kleiner Kreis an Ärzten die Versorgung der Bewohner einer Einrichtung sicherstellt. Um dies zu gewährleisten, wird das Betretungsrecht von Ärzten insoweit eingeschränkt, als nur noch vom Landratsamt Neu-Ulm zugewiesene Heimärzte die Einrichtung betreten dürfen.

Darüber hinaus führt die Verringerung der Anzahl der in einer Einrichtung tätigen Ärzte dazu, dass bei einer Infektion oder einem begründeten Verdachtsfall eine entsprechend geringere Stückzahl an persönlicher Schutzausrüstung gebraucht wird. Wie dem Landratsamt Neu-Ulm aus Bedarfsmeldungen von Arztpraxen bekannt ist, sind Ärzte vielfach nicht mit der notwendigen Menge an Schutzmaterialien ausgestattet. Es ist deshalb erforderlich, die vorhandenen Schutzausrüstungen zielgerichtet einzusetzen. Dadurch, dass nur noch ein kleiner Kreis an Ärzten für die Versorgung der Bewohner verantwortlich ist, kann Material

gespart und demnach auch die Ressourcen an persönlicher Schutzausrüstung geschont werden.

Die Anordnung des eingeschränkten Betretungsverbots für Ärzte ist geeignet und erforderlich, um den Eintrag des Erregers zu verhindern, Bewohner, Beschäftigte und das ärztliche Personal zu schützen und um Schutzmaterialien zielgerichtet einzusetzen. Dadurch trägt das eingeschränkte Betretungsverbot auch zur Aufrechterhaltung der Versorgungskapazitäten bei und ist daher auch zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit unabdingbar. Auch ist die Anordnung eines eingeschränkten Betretungsverbots angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem mit ihrem Erlass angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit steht.

Zu Ziffer 2:
Die eingeschränkten Betretungsverbote nach Ziffer 1 sollen die hausärztliche Versorgung in den Einrichtungen sicherstellen. Unberührt davon bleiben jedoch das Betretungs- und Behandlungsrecht im Notfall durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst, die notärztliche Versorgung und von spezialisierten Fachärzten, die bei Bedarf vom amtlich zugewiesenen Hausarzt hinzugezogen werden können. Die Ausnahme ist erforderlich, um auch in Notfällen oder bei besonderen Krankheitsbildern die ärztliche Versorgung sicherstellen zu können.

Zu Ziffer 3:
Gemäß § 28 Abs.3 i.V.m. § 16 Abs.8 des IfSG hat die hier statthafte Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung gegen die Anordnung nach Ziff. 1.

Zu Ziffer 4:
Das Inkrafttreten richtet sich nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

Hinweise:

Bei Verstoß gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs.1 Satz 1 IfSG kann gemäß § 73 Abs. 1 a Nr. 6 in Verbindung mit Abs. 2 IfSG ein Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000,00 EUR festgesetzt werden.

Die Zuwiderhandlung gegen eine vollziehbare Anordnung nach § 28 Abs.1 Satz 2 IfSG ist gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG strafbewehrt.

Diese Allgemeinverfügung regelt ausschließlich ein begrenztes physisches Zugangsverbot für Ärzte zu Alten- und Pflegeheimen und hat im Übrigen keine Auswirkungen auf bestehende Arzt-Patienten-Verhältnisse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch[1] **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Neu-Ulm, den 09.04.2020

Thorsten Freudenberger
Landrat

[1] Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Wahlleiterin des
Landkreises Neu-Ulm

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Landrats am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Landrats festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	134.915
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	63.681
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	62.822
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	859

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. / Junge Union Bayern	Freudenberger, Thorsten, Landrat	34.450
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ott Ludwig, M.A., Betriebswirt,	10.302
03	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm	Oberdorfer-Bögel, Susanna, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Betriebswirtin im Gesundheitswesen	18.070

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Herr Thorsten Freudenberger mit 34.450 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

☒ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

Datum, 02.04.2020

Unterschrift

Anlage 17 Teil 1 (zu § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin des
Landkreises Neu-Ulm

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 15. März 2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Kreistags festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	134.915
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	63.679
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.435.712
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	2.850

2. Insgesamt sind 70 Kreistagssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ordnungs-zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	1.329.076	27
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	620.674	13
03	FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm (FREIE WÄHLER / FW)	667.843	14
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	366.506	7
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	123.079	2
07	DIE LINKE (DIE LINKE)	66.934	1
08	Junge Union Bayern (JU)	124.574	3
09	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	137.026	3

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Datum
02.04.2020

Unterschrift

Anlage 17 Teil 2 (zu § 92 GLKrWO)

Die Wahlleiterin des
Landkreises Neu-Ulm

Anlage zur

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Kreistags am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Der Wahlvorschlag hat 27 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 27 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 28 bis 70 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Albsteiger Katrin, Dipl.-Politologin, Fachgebietsleiterin Kommunale Kunden	43.252
2	Dr. Merk Beate, Mitglied des Bayerischen Landtags	38.899
3	Eisen Jürgen, Dipl.-Ingenieur (FH), 1. Bürgermeister	36.547
4	Brechtel Franz Clemens, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Bürgermeister a.D.	27.244
5	Ade Christiane, Bäuerin	26.949
6	Winkler Erich, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), 1. Bürgermeister	25.458
7	Niebling Franz Josef, Dipl.-Informatiker (FH), Projektmanager	24.405
8	Mack Hildegard, Staatl. gepr. Hauswirtschafterin	23.551
9	Schewetzky Susanne, M.A., Kulturreferentin	23.191
10	Vogt-Keller Simone, 1. Bürgermeisterin	23.085
11	Pressl Herbert, Bürgermeister a.D.	22.921
12	Hunger Roland, Oberstudiendirektor a.D.	22.645
13	Ölberger Josef, Landwirtschaftsmeister	22.492
14	Obst Michael, 1. Bürgermeister	22.187
15	Oßwald Armin, Dipl.-Physiker, Geschäftsführer	21.749
16	Salzmann Susanne, Rechtsanwältin	21.637
17	Neher Michael, Rechtsanwalt	21.240
18	Stölzle Mathias, 1. Bürgermeister	20.790
19	Engelhard Alexander, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH), Biomüller	20.771
20	Altmann Beate, Rektorin	20.702
21	Niebling Christian, Landwirt	20.537
22	Schäfer-Rudolf Claudia, Journalistin	20.322
23	Salzmann Jürgen, Kriminalhauptkommissar	19.862
24	Mayer Thomas, Amtsgerichtsdirektor	19.817
25	Walk Herbert, Oberstleutnant a.D.	19.499
26	Ott Ewald, Industriekaufmann	19.114
27	Graf Willibold, Polizeihauptkommissar	18.850

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
28	Freudenberger Thorsten, Landrat	56.167
29	Rupp Anton, Landwirtschaftsmeister	18.559
30	Wöhrle Markus, Verwaltungsfachwirt	18.519
31	Möst Richard, Dipl.-Ingenieur, Bauingenieur	18.441
32	Unglert Gerhard, Elektromeister	18.166
33	Ambs Richard, Rektor a.D.	17.927
34	Gutter Johann, Realschuldirektor a.D.	17.507
35	Janischowski Kerstin, Vertriebsleiterin	17.268
36	Lohner Rainer, Einkaufsleiter	17.262
37	Lidl-Böck Juliane, Rechtsanwältin	17.216
38	Niebling Erich, Landwirt	17.191
39	Neumaier Robert, Gastronom	16.983
40	Brenner Franz, Bäckermeister	16.871
41	Hofmann Philipp, Dipl.-Ingenieur (FH), MBE, Techn. Vertriebsingenieur	16.314
42	Götz Julia, Bankkauffrau	15.919
43	Biberacher Marcus, Postbeamter	15.767
44	Dr. Maier Bernhard, Rechtsanwalt	15.122
45	Simon Eva, Rentnerin	15.085
46	Frank Juliane, Rechtsreferendarin	15.040
47	Thalhofer Bernhard, Techn. Angestellter	15.039
48	Adä-Treu Beate, Hauswirtschaftsmeisterin	14.887
49	Mayer-Ley Anja, Erzieherin	14.862
50	Dehm Konrad, Rentner	14.815
51	Dr. Ott Thomas, Dipl.-Ingenieur (FH), Systemingenieur	14.281
52	Stingl Johannes, Kommunalberater	14.281
53	Yildirim Serkan, Feuerwehrmann	14.158
54	Neulist Annette, Krankenschwester i.R.	14.157
55	Gabriel-Brauchle Sabine, Ernährungs- u. Diabetesberaterin i. d. Geriatrie	14.107
56	Junginger Reinhard, Betriebsleiter i.R.	13.966
57	Berrens Wolfgang, Angestellter	13.943
58	Böckeler Gunter, Polizeibeamter a.D.	13.923
59	Walder Theodor, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Verwaltungsbeamter	13.604
60	Strobel Martin, Kraftfahrzeugtechnikmeister	13.549
61	Rau Helena, Logistikmanagerin	13.195
62	Salzmann Martin, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)	13.138
63	Moritz Martha, Sekretärin	12.632
64	Gödrich Barbara, Bankkauffrau	12.557
65	Klein Jan Silvio, Krankenpfleger	12.022
66	Schüßler Marc, Groß- und Außenhandelskaufmann	11.877

67	Chytil Björn, Polizeibeamter	11.772
68	Schiele Christian, Geschäftsführer	11.458
69	Brandstätter-Krix Beate, Rentnerin	11.065
70	Hörmann Dieter, Bankkaufmann	10.748

Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Wahlvorschlag hat 13 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 13 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 14 bis 70 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Ott Ludwig, M.A., Betriebswirt	17.155
2	Destruelle Mechthild, Juristin	15.226
3	Ehrmann Ernst-Karl, Biolandwirt	13.973
4	Meisel Helmut, Lehrer i.R.	13.592
5	Schmid Franz, Diplomingenieur	12.827
6	Merkle Philip, Student	12.632
7	Dehner Sabine, Leitung Schulkindbetreuung	12.243
8	Justice Katharina, Lehrerin	11.736
9	Dr. Schwenk Tina, Referentin Energieberatung	11.461
10	Sokol-Prötzel Dagmar, Kaufm. Angestellte	11.455
11	Ehrenberg Heinz Peter, Dipl.-Ingenieur, Testingenieur	11.255
12	Rzehak-Wartha Gabriele, Pensionärin	10.953
13	Salzmann Gabriele, Grafikdesignerin	10.735

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
14	Burmann Ernst, Pfarrer i.R.	10.572
15	Maisch Christoph, Kriminaloberkommissar	10.538
16	Stelzner Maya, Handwerksmeisterin Metall	10.523
17	Laupheimer Max, Dipl.-Ingenieur (FH), Maschinenbauingenieur	10.428
18	Dr. Görgen Arno, Kulturhistoriker	9.996
19	Möschner Ilona, Heilpraktikerin	9.899
20	Birkholz Astrid, Chefarztsekretärin	9.826
21	Rudolph Cornelia, Oberstudienrätin	9.751
22	Seibt Ute, Biologin	9.571
23	Pfanner Marianne, Gärtnerin	9.540
24	Huber Manuela, Architektin	9.430
25	Harzenetter Markus, Lehrer	9.109
26	Dr. Brückner Susanne, Richterin am Landgericht	8.985
27	Besser Stefan, Physiotherapeut	8.949
28	Dr. Paulus Christina, Ärztin	8.840
29	Zerb Walter, Rechtsanwalt	8.783
30	Größler Klaus, Diplom-Sozialarbeiter i.R.	8.751
31	Beitlich Thomas, Fachlehrer	8.740
32	Kottmann Simone, Quartiersmanagerin	8.468
33	Dr. Festl Cornelia, Zahnärztin	8.409
34	Kaltenbacher Nikolaus, Dipl.-Ingenieur (FH), Geschäftsführer	8.351
35	Wagner Hanna, Studentin	8.231
36	Braun Andrea, Industriekauffrau	8.153
37	Schrapp Stefen Mario, Verfahrensbeistand	7.992
38	Wartha Norbert, Studiendirektor a.D.	7.885
39	Zanor Karsten, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Wirtschaftsingenieur	7.836
40	März Peter, Systemadministrator	7.781
41	Naumann Andrea, Floristin	7.641
42	Zanor Annabel, Sozialpädagogin	7.599
43	Koch Gerlinde, Lehrerin i.R.	7.545
44	Mahle Marion, Techn. Zeichnerin	7.533
45	Epple Noah, Student	7.512
46	Wiesner Bernhard, Realschuldirektor a.D.	7.422
47	Griemens Ursula, Diplom-Sozialarbeiterin	7.274
48	Junginger Florian, Dipl.-Ingenieur, Rentner	7.260
49	Döring Christiane, Marketingexpertin	7.254
50	Lamberg Benedikta, Dipl.-Ingenieurin (FH), Ingenieurin Elektrotechnik	7.230
51	Prof. Dr. Hemmer Ingrid, Hochschullehrerin	7.210
52	Bittner Manfred, Pensionär	7.140

53	Hirth Tilman, Lehrer	7.116
54	Höb Jörg, Dipl.-Ingenieur (FH), Künstler	7.105
55	Richter Geske-Marie, Bildungskoordinatorin	7.095
56	Schipfel Daniel, Student	7.040
57	Artun Alpay, Softwareentwickler	6.992
58	Schneller Helga, Angestellte	6.965
59	Eisermann Dennis, Geschäftsführer	6.880
60	Werner Hans-Peter, Lehrer	6.877
61	Steinhauer Claudia, Diplom-Sozialarbeiterin	6.864
62	Embacher Ulrich, Lehrer	6.757
63	Davis Michael Charles, Geschäftsführungsassistent	6.735
64	Wiedemann Nadine, M.A., Persönliche Referentin	6.718
65	Mannchen Artur, Planungsingenieur	6.498
66	Bouska Michael, Kaufmann	6.440
67	Banti Gianna, B.Sc., M.A., Physiotherapeutin	6.414
68	Kaiser Michaela, MBA, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Kauffrau	6.404
69	Juchheim Rainer, Lehrer i.R.	6.297
70	Werner Edelgard, Rentnerin	6.277

Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern / Freie Wähler für den Landkreis Neu-Ulm

Der Wahlvorschlag hat 14 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 14 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 15 bis 70 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Oberdorfer-Bögel Susanna, Dipl.-Betriebswirtin (FH), Betriebswirtin im Gesundheitswesen	35.571
2	Schrapp Wolfgang, Selbst. Zimmerer- u. Dachdeckermeister	22.906
3	Janson Karl, 1. Bürgermeister	21.229
4	Kränzle Josef, Mittelständischer Unternehmer	20.221
5	Dr. Batzner Ansgar, Schulamtsdirektor	19.199
6	Dr. Bischof Jürgen, Professor für Betriebswirtschaft	13.789
7	Unglert Helmut, Bankkaufmann	13.303
8	Schiller Hermann, Studienrat i.R.	13.021
9	Baiker Kurt, Dipl.-Ingenieur, Bürgermeister a.D.	12.662
10	Kempter Jutta, Selbst. Einzelhändlerin	12.431
11	Wegerer Dieter, Bürgermeister a.D.	12.114
12	Klein Josef, Metzgermeister	11.924
13	Eisenkolb Joachim, 1. Bürgermeister	11.358
14	Bauer Ansgar, Zimmerermeister	11.096

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
15	Weiss Werner, Rechtsanwalt	11.047
16	Junginger Karl, Landwirtschafts- und Metzgermeister	10.809
17	Lazarek Andreas, BBA, Hospiz-Geschäftsführer	10.671
18	Wedemeyer Harry, Bestattungsunternehmer	10.220
19	Weiske Willy, Chemiemeister i.R.	10.096
20	Rogg Thomas, Kaminkehrermeister	9.930
21	Kögel Markus, Dipl.-Informatiker, System-Analytiker	9.921
22	Wöhrle Andreas, Landwirtschaftsmeister	9.869
23	Prießnitz Roland, Dipl.-Betriebswirt (FH), Steuerberater	9.843
24	Grimminger Thomas, Agrarbetriebswirt	9.749
25	Leopold Gerhard, Prokurist i.R.	9.745
26	Allgaier Hans-Manfred, Sparkassenbetriebswirt i.R.	9.664
27	Schaich Stefan, Schlossermeister	9.581
28	Kopanos Panagiotis, Installateur- und Heizungsbaumeister	9.363
29	Poppele Norbert, Küchenleiter	9.184
30	Wolf Manuel, Polizeibeamter	9.066
31	Rapp Bernd, Elektriker	8.965
32	Heidl Martin, Dipl.-Informatiker, Daten- und Informationsarchitekt	8.904
33	Mayer Matthias, Elektroniker	8.669
34	Walk Claudia, Fachärztin Allgemeinmedizin	8.579
35	Wolfinger Franz Josef, Rechtsanwalt	8.477
35	Mayr Andreas, Maurermeister	8.477
37	Amann Johannes, Dipl.-Restaurator, Kirchenmaler	8.223
38	Dr. Schuler Andreas, Landschaftsplaner	8.220
39	Jüstel Bernhard, Postbeamter	8.124
40	Hennrich Horst, Hausarzt	8.030
41	Frick Sascha, Industriemechaniker-Systemtechnik	7.904
42	Ritter Heike, Sachbearbeiterin	7.890
43	Schmalle Rainer, Dipl.-Kaufmann, Stabsoffizier d.R.	7.837
44	Mayer Christine, Service- und Vertriebsmanagerin	7.747
45	Richtmann Christina, Selbst. Freiwilligenmanagerin	7.667
46	Schuster Jürgen, Techn. Angestellter	7.620
47	Popp Judith, Kaufm. Angestellte	7.220
48	Huber Martin, Maschinenschlosser	7.084
49	Frisch Manfred, Apotheker i.R.	7.081
50	Moser Andreas, Versuchsmechaniker	6.959
51	Gutter Stefan, Gebietsleiter	6.777
52	Kratschmann Nikolas, IT-Berater	6.767
53	Mayer Josef, Abwassermeister i.R.	6.579

54	Blank Georg, Dipl.-Ingenieur (FH), Geschäftsführer	6.576
55	Pilger Wilhelm, Beamter	6.384
56	Block Jürgen, Dipl.-Ingenieur (FH), Sicherheitsingenieur	6.368
57	Seitz Angela, Auszubildende	6.329
58	Göttl Thomas, Leiter IT, Organisation & Logistik	6.300
59	Rupprecht Herbert, Sparkassenbetriebswirt i.R.	6.012
60	Özcelik Lütfi, Dipl.-Ingenieur (FH), Techn. Projektleiter Flugzeugbau	5.941
61	Mayer Daniel, Teamleiter Busbetrieb	5.919
62	Bauer Till, Dipl.-Pädagoge, Leiter sozialpsychiatrisches Zentrum	5.852
63	Guther Alexander, Einzelhandelskaufmann	5.624
64	Rohm Hannelore, Rentnerin	5.592
65	Wagner Birgit, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH), Betriebsprüferin	5.511
66	Rogg Simon, Groß- und Außenhandelskaufmann	5.438
67	Schmidt Joachim, Fachkraft für Lagerlogistik	5.315
68	Hiller Siglinde, Kauffrau	5.302
69	Lien Mbep Friedrich, LL.M., Dipl.-Betriebswirt (FH), IT-Consultant	5.178
70	Renner-Picardo Daniel, IT-Consultant	4.820

Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Der Wahlvorschlag hat 7 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 7 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 8 bis 70 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Dr. Brunner Karl Heinz, Bundestagsabgeordneter	17.537
2	Schäufele Ulrich, Dipl.-Wirtschaftsingenieur (FH)	11.342
3	Schäufele Rosl, Betriebswirtin	11.088
4	Ostermann Wolfgang, Rektor a.D.	10.502
5	Steinle Stefanie, Chemielaborantin	9.450
6	Daikeler Ludwig, Rentner	8.956
7	Bachmann Maren, Dipl.-Betriebswirtin (FH)	8.175

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
8	Fürst Daniel, Schornsteinfegermeister	8.161
9	Richter Herbert, Dipl.-Ingenieur (FH), Maschinenbauingenieur	7.807
10	Krätschmer Sabine, Finanzbeamtin	7.729
11	Dick Ingeborg, Erzieherin	7.378
12	Wüst Ernst, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Rentner	7.031
13	Noack Jutta, Verwaltungsfachangestellte	6.987
14	Erne Rudolf, Realschullehrer i.R.	6.862
15	Schulz Thomas, Dipl.-Ingenieur, Freier Architekt	6.706
16	Schneider Georg, Techn. Angestellter	6.543
17	Krnavek Erich, Bundesbeamter	5.984
18	Feurich-Kähn Hildegard, Selbst. Schneiderin	5.973
19	Kocakaplan Kasim, Maschinenbautechniker	5.964
20	Dürr Julia, Ergotherapeutin	5.890
21	Barth Volker, Maschinenbaumechanikermeister	5.805
22	Bachmann Bernd, Elektrotechnikermeister	5.753
23	Thoma Karlheinz, Wirtschaftsinformatiker	5.129
24	Tiefenbach Ulrike, Hausfrau	5.127
25	Kaimer Fabian, Angestellter	5.087
26	Arnold Melina, Studentin	5.018
27	Seitz Ulrich, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Oberverwaltungsrat a.D.	4.973
28	Kast Johann, Techn. Betriebswirt	4.924
29	Kammerer Günter, Schriftsetzermeister i.R.	4.815
30	Himmel Denice, Vertriebssachbearbeiterin	4.674
31	Rusch Regina, Dipl.-Betriebswirtin (FH)	4.664
32	Knecht Susanne, Hauswirtschaftsleiterin	4.636
33	Endriß Brigitte, Rentnerin	4.615
34	Wäsnig Silvia, Bankkauffrau	4.526
35	Trett Petra, Selbst. Kauffrau	4.485
36	Bertram Klaus, Tischler	4.372
37	Heißwolf Claudia, Fachlehrerin	4.291
38	Maier Wilfried, Rentner	4.268
39	Roelofs Guido, Musiker	4.258
40	Bentenrieder Ronald, Chemiemeister	4.210
41	Spieth-Varvodic Ellen, Betriebswirtin	4.106
42	Beck Petra, Angestellte	4.103
43	Zanker Jürgen, Selbst. Kaufmann	3.975
44	Ertürk Esma, Auszubildende	3.967
45	Gerstner Hans, Fachkrankenpfleger	3.906
46	Kühlenthal Meral, Altenpflegerin	3.834

47	Ullrich Hans, Fertigungstechniker	3.763
48	Rahmanova Veronika, Erzieherin	3.744
49	Parlak Nurdan, Bankangestellte	3.719
50	Barth Annika, Bürokauffrau	3.688
51	Arbeiter Axel, Projektmanager	3.662
52	Bogdashkin Eugen, Sozialpädagoge	3.659
53	Kammerer Ilse, Kontoristin i.R.	3.619
54	Fürst Jacqueline, Groß- und Außenhandelskauffrau	3.571
55	Dr. Knuplesch David, Senior Consultant	3.509
56	Niebler-Sparwasser Lisa, M.Sc., MLiTT, Wirtschaftsförderungsberaterin	3.505
57	Parschan Günter, Rentner	3.491
58	Werner-Gerstner Beatrice, Dipl.-Betriebswirtin (FH)	3.426
59	Herschbach Beate, Fachkosmetikerin i.R.	3.424
60	Hammer Ursula, Krankenschwester i.R.	3.413
61	Immisch Fritz, Rentner	3.400
62	Kling Karl, Rentner	3.317
63	Mnich Waltraud, Beamtin	3.233
64	Trett Klaus, Kaufm. Angestellter	3.187
65	Grote Almut, Verlegerin	3.105
66	Vovnenko Zachary, Mathematiker	3.081
67	Cheritel Bertrand, M.A., Ingenieur	3.065
68	Mergenthaler Reinhild, Kulturmanagerin i.R.	2.801
69	Büch Andreas, Master of Arts der Geschichte	2.771
70	Woischwill Sibylle, Friseurin	2.767

Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Freie Demokratische Partei

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 46 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Zimmermann Christina, Meisterin-Informationstechnik	8.149
2	Gillich Günter, Polizeibeamter	6.812

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
3	Batke Karin, Bankkauffrau	6.183
4	Leger Anton, Kaufmann i.R.	6.088
5	Hecht Johannes, Dipl.-Physiker, Vertriebsingenieur	5.968
6	Müller Manuela, Marktbeschickerin	5.442
7	Kuhnen Peter, Dipl.-Betriebswirt	5.124
8	Zimmermann Michael, Bilanzbuchhalter	4.948
9	Cinici Yusuf, Bürokaufmann	4.641
10	Dr. Schömig Alfred, Arzt	4.000
11	Straub-Müller Ulrike, Pharmazeutisch-Techn. Assistentin	3.231
12	Schütz Maximilian, Student	3.168
13	Zanker Konstantin, Student	3.062
14	Böhringer Richard, Dipl.-Kaufmann, Selbst. Unternehmensberater	2.811
15	Genovese Vincenza, Friseurmeisterin	2.801
16	Riss Eugen, Bäcker	2.737
17	Schuster Florian, M.Sc., Prozessmanager	2.733
18	Dr. Schömig Katrin, Ärztin	2.544
19	Broleen Andrea, CE-Koordinatorin	2.491
20	Oßwald Georg, Landwirt i.R.	1.957
21	Mayer Jonas, Student	1.897
22	Kuhnen Hildegard, Erzieherin	1.890
23	Pilger Silvia, Zollbeamtin	1.799
24	Prexl-Wachter Sibille, Therapieassistentin i.R.	1.708
25	Wiringer Christine, Erzieherin	1.690
26	Dr. Pechar Hans-Joachim, Zahnarzt	1.655
27	Häußler Doris, Medizinische Fachangestellte	1.631
28	Krnavek Andrea, Lohn- und Finanzbuchhalterin	1.607
29	Schlosser Peter, Meister Feinwerkmechanik	1.577
30	Böhringer Maria-Theresia, M.A., Angest. Architektin	1.577
31	Roschkar Dietmar, Kaufm. Angestellter	1.556
32	Müller Nick, Student	1.521
33	Zimmermann Elisabeth, B.Sc., Studentin	1.508
34	Varga Melitta, Einzelhandelskauffrau	1.501
35	Wießner Pamela, Sachbearbeiterin	1.418
36	Anli Gökmen, Immobilienmakler	1.396
37	Varga Michaly, Schweißer	1.338
38	Temel Denise, Schülerin	1.318
39	Dekany Alexandra, B.Sc., Auftragssachbearbeiterin	1.314
40	Cinici Ibrahim, Wirtschaftsingenieur	1.277
41	Broleen Rainer, Ingenieur	1.239

42	Sancak Dzenan, Student	1.229
43	Seibel Marina, Kauffrau	1.172
44	Temel Mehtag, Hausfrau	1.166
45	Krämer Theresia, Bürokauffrau i.R.	1.104
46	Faubel Adolf, Versicherungskaufmann i.R.	1.101

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort DIE LINKE

Der Wahlvorschlag hat 1 Sitz erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 genannte Person wird Kreistagsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 2 bis 29 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Merk Xaver, Rentner	4.245

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
2	Benz Heike, Busfahrerin	4.117
3	Wöhner Karl-Martin, Dipl.-Ingenieur (FH), Laboringenieur	3.669
4	Österle Dietmar, Schlosser	3.225
5	Mang Sylvia, Rentnerin	3.181
6	Blaschke Monika, Vorarbeiterin Produktion	3.025
7	Hanebeck Stefan, Finanzbuchhalter	2.978
8	Aigner Andrea, Verwaltungsangestellte	2.969
9	Wöhner-Hammerschmidt Maria, Dipl.-Betriebswirtin (FH), SAP-Anwendungsberaterin	2.827
10	Janßen Hans Peter, Wirtschaftsfachwirt	2.719
11	Mückstein Manfred, Rentner	2.478
12	Saiger Dagmar, Verkäuferin i.R.	2.384
13	Mattner Andreas, Student	1.953
14	Jahn Lucas, Student	1.942
15	Seel Nadja, Produktionsmitarbeiterin	1.926
16	Heim Elmar, Rentner	1.893
17	Janßen Carla, Friseurin	1.861
18	Röhrer Daniel, Betriebswirt	1.763
19	Özaslan Turap, Unternehmer	1.724
20	Ferber Milos, Student	1.704
21	Appel Herbert, Einzelhandelskaufmann	1.689
22	Wild Peter, Rechtsanwalt i.R.	1.662
23	Merk Christian, Lagerist	1.631
24	Tina Brigitte, Rentnerin	1.618
25	Mahle Manuel, Mechatroniker	1.617
26	Becker Karl Heinz, Rentner	1.581
27	Daum Olaf, Verkäufer	1.581
28	Zakouril Johannes, Referent für Sozialplanung	1.552
29	Wozniak Karl Heinz, Rentner	1.420

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Junge Union Bayern

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 39 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Deil Johann, Studienrat	7.753
2	Treu Eva Maria, Wirtschaftsingenieurin	6.772
3	Ölberger Katja, Verwaltungsfachangestellte	5.448

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Miller Robin, Servicetechniker	5.159
5	Stölzle Thomas, Unternehmensberater	5.038
6	Sniatecki Fabian, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)	4.871
7	Lutz Kerstin, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)	4.721
8	Pressl Sarah, Einzelhandelskauffrau	4.365
9	Stötter Markus, Mechatroniker	4.329
10	Winkler Carina, Referentin der Verlagsdirektion	4.003
11	Rapp Jürgen, Maschinen- u. Anlagenführer	3.881
12	Weber Elmar, Projektleiter HLS	3.851
13	Schmalle Marvin, Student	3.516
14	Acker Michael, Ingenieur	3.510
15	Müller Daniela, Bankkauffrau	3.398
16	Löwlein Maximilian, Soldat auf Zeit	3.265
17	Williams Darian, Student	3.125
18	Bathray Jonas, Student	2.974
19	Walder Antonia, Studentin	2.924
20	Hofmann Dagmar, Notfallsanitäterin	2.888
21	Jung Marcus, Energiemanager	2.867
22	Ritter Daniel, Software-Entwickler	2.827
23	Landthaler Fabian, Auszubildender	2.782
24	Friedel Johannes, Gesundheitswissenschaftler	2.663
25	Sabisch Lucas, Student	2.480
26	Röcken Benedict, Student	2.473
27	Stempfle Luca, Schüler	2.399
28	Groß Dominik, Ingenieur	2.298
29	Brust Markus, Leitung Vertriebsinnendienst	2.230
30	Loose Michael, IT-Berater	2.144
31	Reichardt Marc, Kaufmann für Versicherungen u. Finanzen	2.002
32	Dr. Röth Julius, Ingenieur	1.972
33	Schuler Stefanie, Kaufm. Angestellte	1.669
34	Brachert Christopher, Projektleiter	1.602
35	Bais Patrick, Individualkundenberater	1.504
36	Welte Alexander, Student	1.435
37	Mayerhofer Florian, Student	1.318
38	Rudolf Benjamin, Student	1.129
39	Schlecker Armin, Qualitätsingenieur	989

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Ökologisch-Demokratische Partei

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 3 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Kreistagsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nrn. 4 bis 70 werden in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Dornach Krimhilde, Musiklehrerin	5.159
2	Sonntag Helga, Lehrerin	4.586
3	Kammerlander Gilbert, Oberstudienrat i.R.	4.127

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Snehotta Franz, Pastoralreferent	3.640
5	Schimmer-Göresz Gabriela, Rechtsanwaltsfachangestellte i.R.	3.266
6	Hoffmann Ulrich, Dipl.-Theologe, Pastoralreferent	2.984
7	Kuderna-Demuth Susanne, Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin, Büromanagerin	2.983
8	Galler Eva Maria, Altenpflegerin	2.875
9	Weitmann Anton, Gefahrgutbeauftragter	2.839
10	Wöhr Beatrice, Kulturpädagogin	2.835
11	Reibl Reinhold, Dipl.-Ingenieur (FH), EMV-Ingenieur i.R.	2.803
12	Kohler Jürgen, Dipl.-Ingenieur (FH), Architekt	2.710
13	Walker Alfred, Bautechniker i.R.	2.675
14	Steger Simon, Verwaltungsangestellter	2.628
15	Reisinger Gerhard, Dipl.-Ingenieur i.R.	2.548
16	Sauter Theresia, Krankenschwester	2.335
17	Walker Hedwig, Physiotherapeutin	2.259
18	Herzog Nicole, Werkstoffprüferin	2.238
19	Hoffmann Jutta, Montessoripädagogin	2.218
20	Allgaier Klaus, Bankkaufmann	2.181
21	Hirschenberger Maximilian, M.Sc., Doktorand (rer. nat.)	2.156
22	Merkle Sven, Realschullehrer	2.069
23	Mayländer-Welte Ursula, Ärztin	2.029
24	Hupfer Markus, Lehrer	2.022
25	Bergmeir Gabriele, Musiklehrerin	1.918
26	Bausch-Zwerenz Christine, Selbst. Kauffrau	1.917
27	Mohr-Kammerlander Brigitte, Fachlehrerin	1.912
28	Engelmayer Christoph, Geschäftsführer	1.855
29	Bechtold Bernhard, Postbeamter	1.851
30	Stuckenbrock Gisela, Altenpflegerin	1.835
31	Stuckenbrock Janina, Bäckereifachverkäuferin	1.814
32	Miller Sabine, Dipl.-Ingenieurin (FH), Angestellte	1.792
33	Schwarzer Thomas, Selbst. kaufm. Lichtplaner	1.778
34	Dobler Anneliese, Friseurin	1.768
35	Hoffmann Eva Maria, Sonderpädagogin	1.743
36	Dobler Werner, Techn. Betriebswirt	1.740
37	Sukale Maria-Theresia, Dipl.-Musiktherapeutin	1.737
38	Durst Margarita, Dipl.-Ingenieurin (FH), IT-Ingenieurin	1.735
39	Petters Günter, Kfz-Mechaniker	1.661
40	Lenhart Margarete, Grund- und Werkrealschullehrerin	1.651
41	Tengler Wolfgang, Rentner	1.589
42	Stehle Thomas, Angestellter	1.582

43	Stuckenbrock Markus, Heilerziehungspfleger	1.574
44	Dr. Müller-Knörr Antje, Berufsberaterin	1.574
45	Lenhart Gerd, Meister für Bäderbetriebe	1.571
46	Kuderna Michael, Dipl.-Ingenieur (FH), Architekt	1.564
47	Kohler Uta, Gemeindereferentin	1.535
48	Bidell Karin, Chemielaborantin	1.475
49	Hartl Roman, Lehrer a.D.	1.446
50	Penschke Sylvia, Dipl.-Verwaltungswirtin	1.431
51	Baiker Irina, Modellbauerin	1.413
52	Oßwald Rita, Dipl.-Religionspädagogin	1.401
53	Reindl Ingeborg, Vertriebsassistentin	1.365
54	Petzold Artur, Dipl.-Ingenieur (FH), Planungsingenieur	1.322
55	Seidel Vera, Studienrätin	1.296
56	Siecke Heike, Bürokauffrau	1.294
57	Otte Petra, Chemielaborantin	1.281
58	Ott Jürgen, Dipl.-Ingenieur (FH), Techn. Angestellter	1.279
59	Oßwald Markus, Dipl.-Ingenieur (FH), Bauingenieur	1.245
60	Steger Anke-Christin, Sozialversicherungsfachangestellte	1.245
61	Weitmann Leonhard, B.Sc., Softwareentwickler	1.238
62	Petters Birgit, Kauffrau Groß- und Außenhandel	1.233
63	Mayer Arnd, Realschullehrer	1.232
64	Hany Anita, Medizinisch-techn. Assistentin i.R.	1.222
65	Scheytt Theodor, Pfarrer i.R.	1.214
66	Loh Iris, Dipl.-Ingenieurin Chemie	1.181
67	Kuhn Christiane, Dipl.-Betriebswirtin	1.147
68	Herzog Bastian, IT-Systemtechniker	1.106
69	Krizaj Christine, Hausfrau	1.069
70	Göresz Franz, Rentner	1.030

Änderung der Hinweise zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

- **Allgemeinverfügung vom 23.01.2019, Kreisamtsblatt Nr. 4 vom 25.01.2019, Seite 10,**
- **1. Änderung vom 26.02.2019, Kreisamtsblatt Nr. 9 vom 01.03.2019, Seite 24,**
- **2. Änderung vom 03.04.2019, Kreisamtsblatt Nr. 15 vom 05.04.2019, Seite 43**
- **3. Änderung der Hinweise vom 10.04.2019, Kreisamtsblatt Nr. 16 vom 12.04.2019, Seite 45**
- **4. Änderung (aktualisierte und konsolidierte Fassung) vom 23.04.2019, Kreisamtsblatt Nr. 17 vom 26.04.2019, Seite 49**
- **5. Änderung vom 17.05.2019, Kreisamtsblatt Nr. 21 vom 17.05.2019, Seite 56**

Die Hinweise zur Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit, zuletzt geändert am 17.05.2019, werden wie folgt angepasst:

2.2.1 Verbringen empfänglicher Tiere innerhalb des Sperrgebiets:

Zur Beantragung der Zulassung hat der Tierhalter der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde das jeweils in der untenstehenden Tabelle genannte Formular zu übersenden (per Telefax, E-Mail oder postalisch).

Aufzufinden ist das Formular unter: www.landkreis.neu-ulm.de -> Formulare (rechtes Menü, mittig) -> Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung

Soweit geplante Verbringungen innerhalb des Sperrgebietes mittels vollständig ausgefüllter und unterschriebener Tierhaltererklärung mindestens einen Arbeitstag vor dem geplanten Transport beim Veterinärdienst des Landratsamtes Neu-Ulm schriftlich oder digital beantragt werden, gelten sie als genehmigt.

2.2.2 Verbringen empfänglicher Tiere aus dem Sperrgebiet:

Das bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat in Gesprächen mit den anderen Bundesländern und in enger Abstimmung mit dem Friedrich-Löffler-Institut die Regeln für die innerstaatliche Verbringung von ungeimpften Kälbern von Muttertieren, die während der Trächtigkeit geimpft wurden, angepasst.

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	**Bei Rindern:** - Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank und - Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* und - Einhaltung von mind. 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen

		<u>Bei Schafen und Ziegen:</u> - Alle Tiere des Herkunftsbestandes sind klinisch unauffällig - Die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere wurden entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen (Die vom jeweiligen Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung einer belastbaren Immunität wurde eingehalten) - Die Bestandsimpfungen sind in der HIT Datenbank zu erfassen, zusätzlich ist eine tierärztliche Impfbescheinigung mitzuführen. - Bei der Verbringung von Einzeltieren ist das Formular *„Tierärztliche Impfbescheinigung zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen/ Ziegen aus gemaßregelten Gebieten in freie Gebiete **(Einzeltiere)**"* zu verwenden. - Bei der Verbringung von Wanderschafherden ist das Formular *„Tierärztliche Impfbescheinigung zum innerstaatlichen Verbringen von geimpften Schafen / Ziegen aus gemaßregelten Gebieten in freie Gebiete **(Wanderschafherden)**"* zu verwenden. Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentbehandlung unterzogen. Der Tierhalter bestätigt die vor dem Verbringen durchgeführte Repellentbehandlung auf der jeweils zu verwendenden tierärztlichen Impfbescheinigung (siehe oben).
2	innerstaatliches Verbringen weniger als drei Monate alter, ungeimpfter Kälber	- das Kalb stammt von einem Muttertier mit abgeschlossener Grundimmunisierung gegen BTV8 - die Grundimmunisierung des Muttertieres muss (nach Angaben des Impfstoffherstellers) mindestens 28 Tage vor der Geburt des Kalbes abgeschlossen sein - die durchgeführten Impfungen müssen in der HIT-Datenbank eingetragen sein - Wiederholungsimpfungen (Auffrischung) haben jeweils innerhalb eines Jahres zu erfolgen - Das Kalb / die Kälber ist / sind mit der Biestmilch des eigenen Muttertieres unmittelbar nach der Geburt getränkt worden - Die Biestmilchgabe ist durch eine unterschriebene Tierhaltererklärung nachzuweisen - Bei der Verbringung des Kalbes/der Kälber ist folgendes Formular zu verwenden: *„Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen"* **(Abschluss der Grundimmunisierung der Mutterkuh mindestens 28 Tage vor der Geburt)**

3	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz zum innerstaatlichen Verbringen	- Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht - Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter unter Verwendung des Formulars - „Tierhaltererklärung als Voraussetzung zum innerstaatlichen Verbringen von SCHLACHTTIEREN (Rindern, Schafen und/oder Ziegen) aus gemaßregelten Gebiet in freie Gebiete“

*eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchst. a) i. V. m. Anhang III der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch* **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

*Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neu-Ulm, den 07.04.2020

Langer
Oberregierungsrätin

Az.: 34-5651.1:Blauzungenkrankheit

Az: 42-6421.2/2

Bekanntmachung

Wasserrecht;
Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15 WHG zum Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen Buch 3 für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Buch;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Einzelfallprüfung zur Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Der Markt Buch betreibt auf dem Grundstück Fl.Nr. 215 der Gemarkung Buch, Markt Buch, den Tiefbrunnen Buch 3 für die öffentliche Wasserversorgung im Gemeindegebiet. Das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Zum Betrieb des Brunnens ist beim Landratsamt Neu-Ulm ein Zulassungsverfahren anhängig. Im Rahmen dieses Verfahrens hatte das Landsratsamt Neu-Ulm zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung ergab, dass von der Grundwasserentnahme keine erheblichen nachteiligen Wirkungen auf die in § 2 UVPG genannten Schutzgüter ausgehen können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar

Az: 42-6421.2/2
Landratsamt Neu-Ulm

Ausfertigung

Landratsamt Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

Postzustellungsurkunde
Herrn und Frau
Günter Bader
Christa Bader
Storchenweg 28
89269 Vöhringen

Rechtliche Bauordnung

Bearbeiter/in:	Herr Luther
Zimmer:	235
Telefon:	0731/7040-3100
Telefax:	0731/7040-3199
E-Mail	thomas.luther@lra.neu-ulm.de
Unser Zeichen:	31-6024.2 -20200070
Datum	01.04.2020

Bauvorhaben:	Neubau von 5 Mehrfamilienhäusern mit je 12 Wohneinheiten in Holzbauweise, 2 Garagengebäuden mit Doppelparkerbühnen (36 Stellplätze), 1 Carportgebäude (6 Stellplätze) und 48 oberirdischen Stellplätzen
Bauort:	Grundstück Fl.Nr. 510 der Gemarkung Thal

Zum Antrag vom 10.10.2019, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 28.01.2020.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

Bescheid:

1. Die Baugenehmigung wird unter folgender Bedingung erteilt, die vor Beginn der Bauarbeiten erfüllt sein muss:

   (...)

2. Nachstehende Auflagen sind zu beachten:

   (...)

3. Abweichung

   (...)

4. Befreiung

   (...)

5. Hinweise

(...)

Gründe

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch[1] **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

---

[1] Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Luther

Landkreis Neu-Ulm

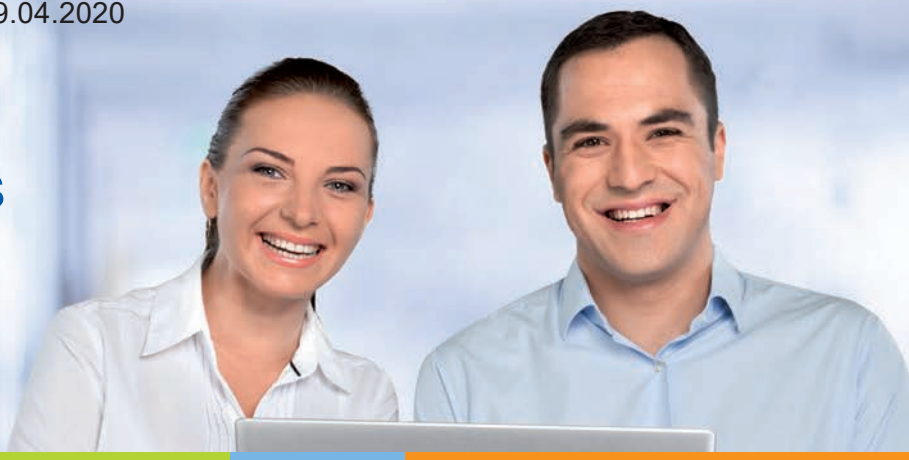

Der Landkreis Neu-Ulm ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit hohem Freizeitwert. Als Bildungsregion bietet er die besten Zukunftsperspektiven. Das Landratsamt Neu-Ulm versteht sich als bürgernahe, moderne und kundenorientierte Behörde.

Der Landkreis Neu-Ulm sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

Naturschutzreferenten/Naturschutzreferentin (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Projektplanung

in Vollzeit für den Fachbereich Naturschutz und Landschaftsplanung.

Das Aufgabenfeld umfasst u. a.

- Initiierung, Koordination und Betreuung von Natur- und Artenschutzprojekten mit Budgetverwaltung
- Fachliche Begleitung und Initiierung von Artenschutzmaßnahmen/Artenhilfsprogrammen
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Erarbeitung von Bewirtschaftungsverträgen nach dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Erstellung von Fachgutachten bei Eingriffsvorhaben
- Erstellung von Fachgutachten im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
- Koordination der Aufgaben des Fledermausbetreuerrings im Landkreis Neu-Ulm
- Planung, Umsetzung und Betreuung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Naturschutzflächen
- Austausch mit den anerkannten Naturschutzverbänden und Vereinen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachvorträge unter anderem auch bei politischen Gremien

Anforderungen

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor/ Master) der Fachrichtung Naturschutz und Landschaftsplanung / Landschaftsökologie / Biologie oder vergleichbarer Studiengang
- sehr gute Kenntnisse von Flora und Fauna
- belastungs-, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die sich durch eine flexible, kooperative und zielorientierte Arbeitsweise auszeichnet und über Organisationstalent sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verfügt
- Fähigkeit, Außendienst im Gelände auch unter schwierigen Witterungsbedingungen wahrzunehmen
- sicherer Umgang mit MS-Office Standardsoftware
- Kenntnisse in den einschlägigen Fachprogrammen (FinView, VNP-Datenbank, ASK) sind von Vorteil
- der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingend erforderlich

Wir bieten

- eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellung
- eine Entwicklungsmöglichkeit bis Entgeltgruppe 11 TVöD-V
- flexible Arbeitszeitregelungen durch Gleitzeit
- kostenfreie Parkplätze
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegs- und Karrierechancen

Ihre Bewerbung können Sie bis **spätestens 02.05.2020** über unser Online-Bewerberportal auf der Homepage des Landkreises Neu-Ulm einreichen.

Bei fachlichen Fragen können Sie sich gerne an Herrn Angerer (Tel. 0731/7040-4300) wenden. Personalrechtliche Fragen beantwortet Ihnen Herr Graf (Tel. 0731/7040-1200) vom Fachbereich Organisation und Personal, Beschwerden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen zum Landkreis Neu-Ulm finden Sie unter www.landkreis.neu-ulm.de

Familienpakt Bayern

Überschwemmungsgebiet des geplanten Flutpolder-Standortes „Leipheim“ im Bereich der Gemarkungen Riedheim und Leipheim (Stadt Leipheim, Landkreis Günzburg), der Gemarkung Unterfahlheim (Gemeinde Nersingen, Landkreis Neu-Ulm) und der Gemarkung Unterelchingen (Gemeinde Elchingen, Landkreis Neu-Ulm)- Verlängerung der Geltungsdauer und Erweiterung des Geltungsbereiches der „vorläufigen Sicherung“

Mit Bekanntmachung vom 13.4.2015 (Amtsblatt vom 17.4.2015) hatte das Landratsamt Günzburg die „vorläufige Sicherung“ des ermittelten Überschwemmungsgebietes im Bereich des geplanten Flutpolder-Standortes „Leipheim“ bekanntgegeben (soweit es über das bestehende amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet hinausgeht). Diese „vorläufige Sicherung wurde gemäß Art. 47 Abs. 4 Satz 3 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG durch Bekanntmachung des Landratsamtes Günzburg vom 20.3.2020 (Amtsblatt des Landkreises Günzburg vom 3.4.2020) - um zwei Jahre verlängert. Der räumliche Geltungsbereich dieser vorläufigen Sicherung wurde entsprechend den unten genannten Planunterlagen erweitert.

Zum Schutz vor Hochwasser der Donau hat die Bayer. Staatsregierung ein Konzept erarbeitet, das den Bau von mehreren Hochwasserpoldern vorsieht. Für den in diesem Zusammenhang geplanten Flutpolder „Leipheim“ wurde das beanspruchte Überschwemmungsgebiet durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA) im Jahre 2015 ermittelt und vom Landratsamt Günzburg „vorläufig gesichert“. Diese Ermittlung ist aufgrund weiterer technischer Untersuchungen vom WWA konkretisiert worden. Die aktuell geplante maximale Ausdehnung des Rückhalteraums wurde aufgrund der beiden seitdem entwickelten Raumordnungsvarianten bestimmt. Sie ist aufgrund technischer Randbedingungen insbesondere in Richtung Westen um ca. 127.000 m² ausgedehnt worden. Zusätzlich zu Grundstücken in den Gemarkungen Leipheim, Riedheim und Unterfahlheim sind nunmehr erstmals auch Grundstücke in der Gemarkung Unterelchingen betroffen.

Der vorläufigen Sicherung liegen farbige Detailkarten des beanspruchten Überschwemmungsgebietes im Maßstab 1:2.500 sowie eine farbige Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 zugrunde. Diese können zusammen mit der amtlichen Bekanntmachung im Landratsamt Günzburg (Fachbereich Wasserrecht) und in den Gemeindeverwaltungen Leipheim, Nersingen und Elchingen während der üblichen Dienstzeiten sowie im Internet* unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl: „Amt / Bürgerservice / Natur und Umwelt / Wasserrecht / Hochwasserschutz“ eingesehen werden.

* Für den Abruf der Informationen ist unter Umständen ein anderer zeitgemäßer Browser als der Internet Explorer zu verwenden.

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet des oben genannten Flutpolders ist gemäß § 78 Abs. 1 und 4 WHG - untersagt:

1. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, ausgenommen Bauleitpläne für Häfen und Werften,
2. die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen nach den §§ 30, 33, 34 und 35 des Baugesetzbuchs.

Dies gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus, des Baus von Deichen und Dämmen, der Gewässer- und Deichunterhaltung und des Hochwasserschutzes.

Die in § 78 a Abs. 1 WHG genannten Maßnahmen sind von dem Verbot ausgenommen.

Hinweise:

- In den Karten ist berücksichtigt, dass ein Teil der Fläche bereits als amtliches Überschwemmungsgebiet der Donau ausgewiesen ist. Diese Teilflächen sind in den Karten gesondert dargestellt und fallen nicht unter die vorläufige Sicherung. Es gelten hier weiterhin die jeweiligen Vorschriften im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

- Das Rückhalte-Projekt befindet sich derzeit noch im Stadium vor dem Raumordnungsverfahren. Erst nach der landesplanerischen Beurteilung durch die Regierung von Schwaben werden die genauen Details zum Rückhalteraum (Flutpolder) Leipheim, wie Deichlinien, Höhen, Lage und Abmessungen zusätzlicher Bauwerke vom WWA ausgeplant.
- Für den späteren Bau des Polders ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren erforderlich, bei dem die Öffentlichkeit beteiligt wird. Das Planfeststellungsverfahren ist nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung. Diese vorläufige Sicherung soll lediglich die beanspruchte Fläche vor baulichen Eingriffen schützen.